

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 23 (1947-1948)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Von unseren ölvergifteten Soldaten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705652>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821. Tel. 567161  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1  
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIII. Jahrgang Erscheint am 15. und  
Leizien des Monats

15. Januar 1948

Wehrzeitung

Nr. 9

## Von unseren ölüergifteten Soldaten

Ende Juli 1940, zur Zeit der deutschen Offensive in Frankreich, stand die Baselbieter Mitr.Kp. IV/52 in der Nähe der Landesgrenze. Die Einheit hatte Mg.-Oel gefasst, das gemäß Befehl in andere Gefäße abgefüllt werden mußte, während die Originalkannen ins Zeughaus zurückzuliefern waren. Das Oel fand seinen Weg in eine leere Speiseölkanne, die in einem Winkel des Magazins bei der blinden Munition aufbewahrt wurde. Die Kanne wurde unglücklicherweise nicht sofort mit einer entsprechenden Etikette versehen. Beim kurz nachfolgenden Alarm wurde das gesamte Korpsmaterial samt Küchenmaterial und Küchenvorräten auf einen Camion verladen. Beim Abladen im neuen Unterkunftsraum wurde die mit dem Mg.-Oel gefüllte Oelkanne, samt den übrigen Speiseölkannen in die Kp.-Küche verbracht. Ein Teil des Mg.-Oels fand am 29. Juli Verwendung, als der Küchenchef für die 73 Mann von zwei Zügen, die zu verpflegen waren, Käseschnitten herstellte.

Zwei Stunden nach dem Genuß derselben zeigten sich bei einigen Kp.-Angehörigen die ersten Anzeichen einer Vergiftung. Alle Fälle, die als schwere zu bewerten sind, machten sich erst nach mehreren Stunden bemerkbar. Bei den meisten zeigten sich schwere Lähmungserscheinungen, die an den äußeren Gliedmaßen (Zehen und Fingern) ihren Anfang nahmen und langsam nach dem Rumpf zu fortschritten. Die Aerzte gaben sich — das wird von den Erkrankten allgemein bestätigt — alle erdenkliche Mühe, der Folgen der schweren Vergiftung Herr zu werden. Spezialkuren in der Bäderstation Rheinfelden mit physikalischer Therapie, Massagen, Schwimmen, Thermo-therapie und orthopädische Maßnahmen zeigten, neben weiteren Kuren im Bad Ragaz, wohl einige Erfolge, vermochten aber nicht, die Hoffnungen von Aerzten und Patienten zu erfüllen. Bald traten zudem auch Rückfälle ein, so daß im Januar 1943 noch immer 27 Mann vollkommen arbeitsunfähig und 43 halb arbeitsfähig waren. Fatalerweise passierte etwa 2½ Monate nach den Vorfällen der Baselbieter Einheit ein ähnliches Mißgeschick in der Schwyzer Mitr.Kp. IV/72, wo 16 Mann Salat vorgesetzt erhielten, der ebenfalls mit Mg.-Oel hergestellt worden war.

89 brave Soldaten und hoffnungsfreudige Menschen sind durch einen verhängnisvollen Irrtum zu bedauernswerten Ganz- oder Teilinvaliden geworden, die durch ihr ganzes späteres Leben eine schwere Bürde zu tragen haben. Das Bedauern mit den Opfern und deren Angehörigen ist denn auch allgemein. Die «Oelsoldaten» sind selbstverständlich von der Militärversicherung unter voller Haftung übernommen worden. Sie hat bis heute ärztliche Behandlung, Kuren und alles ermöglicht, was einer Wiederherstellung der Patienten dienen konnte. Wir kennen die Schwächen unseres derzeitigen Militärversicherungsgesetzes und wissen, daß es nicht in der Macht der Funktionäre der Militärversicherung liegt, nach freiem Ermessen Renten, Beiträge und Unterstützungen auszurichten. Eine hundertprozentige Vergütung für Verdienstausfall durch Ausschüttung einer Rente, von Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen ist nicht möglich, weil

hierzu die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Wo sich die Leistung der Militärversicherung als unzureichend erwies, sprang die Schweizerische Nationalspende bei. Auch die beiden Kantone und Truppenhilfskassen halfen mit zur Linderung der Not. Das alles aber reichte nicht aus, um ein Familieneinkommen zu sichern, wie es ein fächtiger Berufstätiger heute sich erwerben kann.

Um Lebensfreude und Arbeitslust nach Kräften zu unterstützen, bot die Militärversicherung in Verbindung mit der Nationalspende in zahlreichen Fällen Hand zu einer Berufsumschulung und zu späterer Existenzbeschaffung.

Es ist in den letzten Monaten über die Fürsorge zugunsten unserer «Oelsoldaten» viel geschrieben worden im schweizerischen Blätterwald. Hin und wieder las man in diesem Zusammenhang sogar recht ungereimtes Zeug. Es wurde die Not der Soldaten in grellen Farben geschildert, dabei aber weitgehend verschwiegen, was an wirkungsvollen Maßnahmen zu deren Gunsten von der Militärversicherung, wie den übrigen Hilfsstellen alles unternommen worden ist. Man erhielt hin und wieder den Eindruck, es sei den betreffenden Organen vor allem darum zu tun, mit Uebertreibungen einer- und Verschweigen andererseits die Militärversicherung bloßzustellen und sie zwischen den Zeilen des weitgehenden Versagens anzuklagen. Eine unserer illustrierten Zeitschriften scheute sich nicht, in einer Reportage Bilder und Texte zu veröffentlichen, die einer objektiven Kritik nicht standzuhalten vermochten. Sie verschwieg die Tatsache, daß die Militärversicherung für die Oelsoldaten bis heute immerhin über 2 Millionen aufgewendet hat und daß die Schweizerische Nationalspende ebenfalls mit einigen hunderttausend Franken beigetragen ist.

Wir sind der Auffassung, daß unseren bedauernswerten Kameraden in großzügiger Weise geholfen werden soll und daß juristische Bedenken und Paragraphen zurückzustellen seien hinter menschliche Erwägungen. Dazu ist nötig, daß das neue Militärversicherungsgesetz die Möglichkeit erhöhter Leistungsansätze bietet oder aber, daß für die Oelsoldaten durch die Bundesversammlung oder eine andere zuständige Instanz Ausnahmebestimmungen geschaffen werden. Diesen letzteren Weg betrachten wir allerdings als nicht ungefährlich und als ungerecht im Hinblick auf viele hundert weitere Invaliditätsfälle von Armeeangehörigen, die im einzelnen vielleicht nicht weniger tragisch sind als diejenigen der Oelsoldaten. Daß die private Wohltätigkeit — Radioaktion inbegriffen — für unsere armen Kameraden etwas unternimmt, bedeutet unseres Erachtens weder für das Eidgenössische Militärdepartement, noch für die Militärversicherung eine «Blamage», wie von einer gewissen Presse behauptet wird. Es ist dem Schweizer noch immer Herzenssache gewesen, überall dort mitzuhelfen, wo es Not zu lindern galt. Diese schöne Tugend aber soll nicht Halt machen vor unseren Landesverteidigern. Stille Hilfe ist auch in diesem Fall kaum weniger wertvoll als jene, die mit großem Tamtam aufgezogen wird und nach Reklame duftet. M.

INHALT: Von unseren ölüergifteten Soldaten / Revision des Militärversicherungsrechtes / Gedanken über die Gasmaskenausbildung / Der bewaffnete Frieden / Was machen wir jetzt? / Die Post im Feld / Ausscheidungslauf unserer Militär-Skipatrouillen in Bretaye / Seiten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: Im Gebirgsdienst ist das Maultier auch für die Feldpost ein treuer Helfer.